

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1034**

Nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

8. August 2006

Vorlage des Finanzministeriums i.S. Unterrichtung des Finanzausschusses über wesentliche Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen von den Finanzierungsunterlagen Bau bzw. der Baunutzung vom Nutzungskonzept gem. § 54 Abs. 3 LHO

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei wesentlichen Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen bzw. bei der Baunutzung von dem Nutzungskonzept ist die Landesregierung nach § 54 (3) LHO verpflichtet, den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unverzüglich zu unterrichten.

Nach meiner fernmündlichen Unterrichtung am 06. Juli 2006 hatten Sie sich damit einverstanden erklärt, dass eine umfassende Unterrichtung des Finanzausschusses in der 1. Sitzung nach der Sommerpause erfolgen soll.

Diesbezüglich möchte ich Sie darüber unterrichten, dass das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein folgende Kostensteigerungen bzw.

Abweichungen vom Nutzungskonzept angemeldet hatte und die Finanzplanungsunterlage-Bau- am 06. Juli 2006 durch das Finanzministerium wie folgt genehmigt wurde:

Vorhaben: Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Lübeck
- Beschaffung und Einbau von röntgendiagnostischen Geräten im Bereich der Radiologie (Rahmenplanvorhaben L 1019 461)

veranschlagt bei: Kapitel 1212 TG 75 HH 2006 S. 84 Ziff. 5/5.1

bisher genehmigter Kostenrahmen: 3.710.000 €

neuer Kostenrahmen: 4.937.000 €

Begründung:

Das Vorhaben, das die Beschaffung und den Einbau von mehreren röntgendiagnostischen Großgeräten im Bereich der Radiologie des UK S-H – Campus Lübeck - zum Inhalt hat, wurde im 32. Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommen. Es unterliegt der hälftigen Mitfinanzierung des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG).

Im Rahmen der Fortschreibung des 34. Rahmenplans wurden mit der vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (FM) am 19.12.2003 genehmigten Finanzierungsunterlage-Bau (FU-Bau) die Gesamtkosten des Vorhabens auf 4.256 T€ festgesetzt. Die reinen Bau- und Großgerätekosten wurden mit 3.710 T€ veranschlagt.

Im Zuge der Durchführung des Vorhabens (Baubeginn 2004) hat sich gezeigt, dass der seinerzeit festgestellte Leistungsumfang für die Installation und den Betrieb der zu beschaffenden hoch technisierten Röntgengeräte nicht ausreichend ermittelt und bemessen wurde. Ein Verfahrensdruck ergab sich aus den Forderungen des Wissenschaftsrats zur kurzfristigen Umsetzung der Großgerätebeschaffung. Die unvollständige Grundlagenermittlung durch den Nutzer und der GMSH wurde durch das FM und MWV fachaufsichtlich beanstandet und ist für zukünftige Maßnahmen auszuschließen. Unabhängig hiervon wird die Grundlagenermittlung, wie schon in den letzten Jahren praktiziert, durch die Beauftragung von vorplanerischen Untersuchungen gewährleistet. Intern hat die GMSH dahingehend reagiert und entsprechende personelle Maßnahmen ergriffen. Vorrangig für das UK S-H war die Ersatz- bzw. Neubeschaffung der abgängigen röntgendiagnostischen Geräte.

Für die Inbetriebnahme der Röntgengeräte und Fertigstellung der Baumaßnahme noch in 2006 sind weitere Maßnahmen zwingend erforderlich, die zu einer Erweiterung des physischen Bauumfangs führen und im Wesentlichen wie folgt umschrieben werden:

- Anpassung und Ergänzung der raumluftechnischen Anlagen an vorgegebene Standards bzw. an Gerätekomponenten wie z. B. Herstellung der notwendigen Luftbefeuchtung zum Betrieb der Geräte 217,0 T€
- Anpassung der Elektroanlagen gem. Anlagengruppen 1 und 2 (bislang entsprechen die Elektroanlagen der Anlagengruppe 0; damit wäre ein Betrieb von med. Geräten in diesem Gebäudebereich nicht zulässig) 161,5 T€
- Herstellung der notwendigen zusätzliche Stromversorgung - ZSV - zum unterbrechungsfreien Betrieb der Narkosegeräte 139,0 T€

- Ergänzung der Mittelspannungsanlagen zur Gewährleistung einer ausreichenden elektrischen Grundversorgung für alle Abnehmer in diesem Bereich 475,0 T€
- Mehrkosten aus den Ausschreibungsergebnissen einzelner Gewerke und sonstiges 234,5 T€

Die Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen wurden in einem Nachtrag zur FU-Bau mit 1.227.000 € vom FM am 06.07.2006 genehmigt. Die entsprechenden Haushaltsmittel können im laufenden Haushaltsjahr aus den Ansätzen der im Kapitel 1212 veranschlagten Titel bereitgestellt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie